



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH SWB - 8/16

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 34, Bauwirtschaftliche Prüfung der

Errichtung des Kindergartens in

Wien 22, Schukowitzgasse

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 34 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6.....	8

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
EUR.....	Euro
MD BD - SR.....	Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik, Sonderdrucksorte
Nr.....	Nummer
rd.	rund

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien hat die Errichtung des Kindergartens in Wien 22, Schukowitzgasse einer bauwirtschaftlichen Prüfung unterzogen. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 15. März 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. März 2017, Ausschusszahl 32/17 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der mit dem Holzbaupreis "wienwood 15" ausgezeichnete Kindergarten im 22. Wiener Gemeindebezirk, Schukowitzgasse, wurde im Oktober 2010 eröffnet. Diese in Passivhausbauweise errichtete Kinderbetreuungseinrichtung umfasst im Erdgeschoß zwei Kleinkindergruppen mit direkter Ausgangsmöglichkeit in den Garten und vier weitere Gruppenräume im Obergeschoß, die als Hortgruppen konzipiert sind. Der Kindergarten vermittelte optisch einen sehr guten Gesamteindruck, auch aufgrund der freien Einteilung von Spielflächen und Kreativbereichen.

Bei der im November 2009 stattgefundenen Wirtschaftlichkeitsbesprechung wurden die Gesamtkosten für den Neubau des Kindergartens mit 4.420.000,-- EUR geschätzt und freigegeben. Der Baubeginn war mit März 2010 und das voraussichtliche Bauende mit September 2010 terminisiert. Um den steigenden Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen im Stadterweiterungsgebiet Breitenlee abdecken zu können, war der Inbetriebnahmetermin seitens der Magistratsabteilung 10 mit 15. Oktober 2010 festgelegt worden.

Der Leistungsumfang der seitens der Magistratsabteilung 19 beauftragten Generalplanerin beinhaltete neben dem Entwurf des Kindergartens unter anderem auch die Erstellung von Leistungsverzeichnissen. Um den strikten Inbetriebnahmetermin seitens der Magistratsabteilung 10 einhalten zu können, sah sich die Magistratsabteilung 34 veranlasst, in Kooperation mit der Generalplanerin die Bauleistungen als Generalunternehmerleistungen auszuschreiben. Auch blieb sowohl der Generalplanerin für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses als auch der Magistratsabteilung 34 nur eine kurze Zeitspanne für die Überprüfung des Leistungsverzeichnisses auf seine Richtigkeit und

Vollständigkeit. Es war festzustellen, dass das Leistungsverzeichnis über die Generalunternehmerleistungen Mängel aufwies. Es kam zu teilweisen Massenänderungen der ausgeführten Leistungen, ausgeschriebene Positionen entfielen und 39 Zusatzangebote wurden in der Höhe von rd. 667.900,-- EUR abgerechnet.

Die Generalunternehmerin beauftragte ihrerseits rd. 86 % der Gesamtleistungen an Subunternehmende und hierfür fiel ein Fremdleistungszuschlag von insgesamt rd. 436.000,-- EUR an. Die Generalunternehmerleistung betrug rd. 3.702.900,-- EUR, die Gesamtkosten beliefen sich auf rd. 4.226.400,-- EUR. Das Projekt wurde im Kosten- und Terminrahmen abgewickelt.

Die Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien ergab, dass die Projektverantwortlichen der Magistratsabteilung 34 mit hohem persönlichen Einsatz sicherstellten, dass der Neubau des Kindergartens innerhalb von nur sechs Monaten unter Einhaltung der Kosten und des Termins abgewickelt werden konnte.

Bericht der Magistratsabteilung 34 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 6 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	6	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es wurde empfohlen, künftig die Prüfung von K-Blättern zu intensivieren. Dies auch vor dem Hintergrund, dass sie die Grundlage für allfällige Zusatzangebote bilden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Es wurde empfohlen, in die Vertragsunterlagen (MD BD - SR 75) die Verpflichtung der Bietenden zur Vorlage der K7-Blätter zu ihren Angeboten aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Mit zusätzlichen Vorbemerkungen in den Vertragsunterlagen wird auf die Verpflichtung zur Vorlage von K7-Blättern deutlich hingewiesen.

Empfehlung Nr. 3

Es wurde empfohlen, bei künftigen Projekten für die Erstellung von Leistungsverzeichnissen und deren Prüfung einen angemessenen Zeitrahmen vorzusehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Magistratsabteilung 34 ist als interne Dienstleisterin bemüht, in Abstimmung mit der jeweiligen Bauherrin bzw. mit dem jeweiligen Bauherrn auf Basis der Rahmenbedingungen des konkreten Vorhabens für die benötigten Planungsleistungen einen angemessenen Zeitraum vorzusehen.

Empfehlung Nr. 4

Es wurde empfohlen, verstärkt auf die zeitgerechte Legung von Zusatzangeboten einzuwirken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen. Im konkreten Fall konnten die Projektverantwortlichen der Magistratsabteilung 34 mit großem persönlichen Einsatz sicherstellen, dass der Neubau termingerecht fertiggestellt wurde.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Es wurde empfohlen, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten abzuwägen, ob die Leistungserbringung in Form von Einzelgewerken oder durch eine Generalunternehmerin bzw. einen Generalunternehmer erfolgen soll.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Es erging die Empfehlung, künftig die Mängelbehebung, die bei der Übernahme aufgenommen wurde, zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen. Auf die Dokumentation der Durchführung der Mängelbehebung durch die jeweiligen Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmer wird besonderes Augenmerk gelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im September 2017